

**20 Jahre proKlima:
Jetzt 20 % mehr Förderung!**

Aktion gültig ab 08.06.2018. Infos unter www.proKlima-hannover.de/20prozent

enercity
positive energie

Förderangebote Modernisieren

Wohngebäude und Vereine



proKlima-Förderprogramm 2018

Inhaltsverzeichnis

- Modernisieren Sie mit Weitblick 03
- Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahmen 04
- proKlima unterstützt Sie 05
- Energiesparmaßnahmen, die proKlima bezuschusst 06
- Das Energiesparkonto von proKlima 07
- Stromsparberatung 08
- Gebäudehülle 09
- Nachhaltige Gebäudedämmung 10
- Lüftungstechnik 11
- Modernisierung zum Hocheffizienzhaus 12
- Mess- und Heizungstechnik 13
- Solarenergie 16
- Blockheizkraftwerke und Wärmepumpen 18
- Serviceangebote Strom und Ladestationen für E-Mobile 19
- Technische Anforderungen 20
- Allgemeine Förderbestimmungen 25
- Förderprogramme im Überblick 26
- Weitere Fördermöglichkeiten 27

Modernisieren Sie mit Weitblick

Sie bringen den Klimaschutz voran!

Und wir helfen Ihnen Ihr Projekt umzusetzen. Der enerCity-Fonds proKlima unterstützt Sie mit Rat und Tat: Fachinformationen, Know-How, herstellerneutrale Projektberatungen sowie finanzielle Zuschüsse.

Durch unsere Förderprogramme setzen wir Impulse und zielen auf einen klimaneutralen Gebäudesektor 2050. proKlima unterstützt Sie bei investiven Maßnahmen, die Erneuerbare Energien einsetzen, sehr hohe Energieeffizienz ermöglichen und damit Nachhaltigkeit und Innovationen für den Klimaschutz voranbringen.

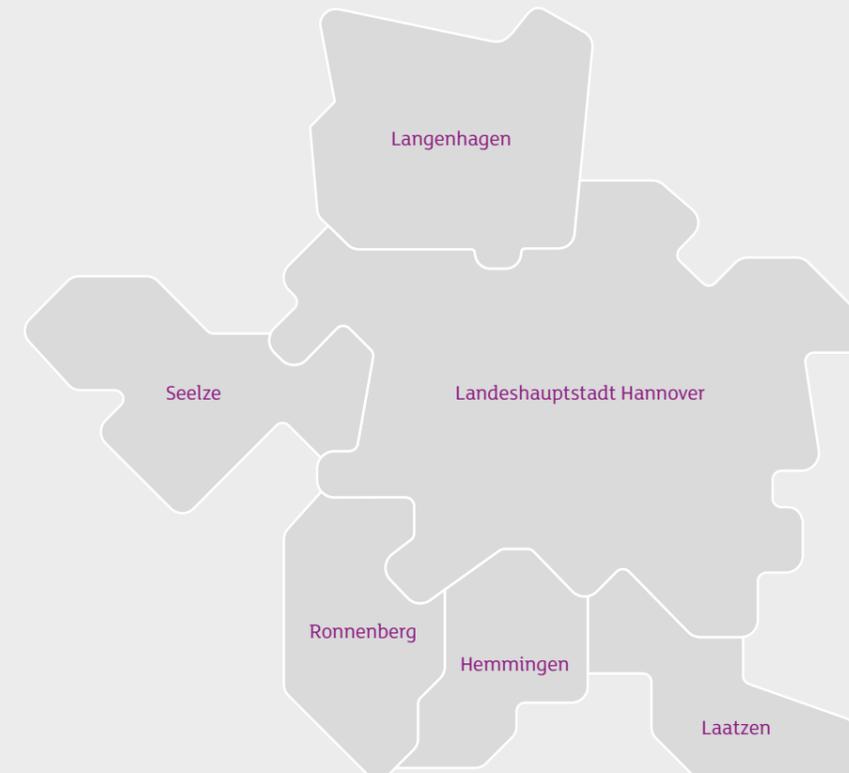
Mit unserer Förderung für Klimaschutz- und Bildungsprojekte setzen wir uns für unsere jüngste Generation ein und machen sie damit fit für die Klimaschutz-Zukunft.

proKlima bringt die regionale Klimaschutz-Kompetenz nach vorn. Regelmäßig bieten wir mit Partnern Veranstaltungen und Weiterbildungen für Handwerker, Ingenieure sowie Architekten an.

Wir handeln nach dem Motto „Wenn schon, denn schon!“. Und wer auf hocheffiziente Standards und Erneuerbare Energien setzt, sichert sich finanziell für die Zukunft ab. Sprechen Sie uns an!



Wir fördern und beraten in diesem Gebiet:



M. Wohlfahrt

Matthias Wohlfahrt
komm. Leiter der Geschäftsstelle

Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahmen



Reihe oben (von links nach rechts): Verena Michalek, Rainer Tepe, Rüdiger Dinse, Stefan Leffers
 Reihe unten (von links nach rechts): Matthias Wohlfahrt, Anne Huse, Regina Möritz, Juri Kolman

Das Kuratorium und der Beirat entscheiden über das Auflegen der Breitenförderprogramme, über Einzelförderanträge und besondere Aktivitäten.

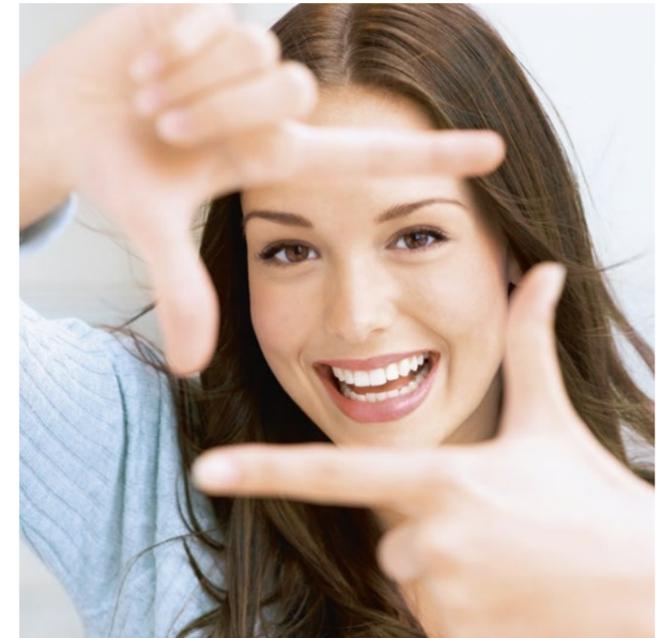
Mitglieder des Kuratoriums von proKlima sind gleichzeitig Einzahler in den Fonds:



Im Beirat von proKlima engagieren sich Vertreter der Einzahler sowie zusätzliche Vertreter dieser Organisationen:



proKlima unterstützt Sie



Modernisierte Gebäude besichtigen

Jedes Jahr im November laden Planer und Bewohner am Tag des Passivhauses zur Besichtigung von umfangreich modernisierten Gebäuden ein. Schließlich zeigt der Besuch vor Ort am besten, wie sich ein Altbau in ein sehr gutes Niedrigenergiehaus verwandeln lässt.

Veranstaltungen

proKlima bietet regelmäßig interessante Vortragsveranstaltungen für Bauinteressierte und Planer an. Gerne informieren wir Sie über aktuelle Angebote.

Beispiele gebauter Projekte

Unter den Besten Beispielen finden Sie auf unserer Internetseite www.proKlima-hannover.de Passivhaus-Neubauten und mit Passivhaus-Komponenten modernisierte Gebäude aus dem Raum Hannover. Weltweite Projektbeispiele zeigt die Seite der Informationsgemeinschaft Passivhaus: www.ig-passivhaus.de

Strom intelligent nutzen

Unsere kostenlose Broschüre „Strom sparen“ gibt Ihnen einen kompakten Überblick, wie Sie elektrische Energie effizient einsetzen. Sie können sich zudem zu Hause von einem StromLotsen individuell zu Ihrem Stromverbrauch beraten lassen, gefördert von proKlima. Zusätzlich erhalten Sie ein Starterpaket mit Stromsparprodukten, passend für Ihren Haushalt.

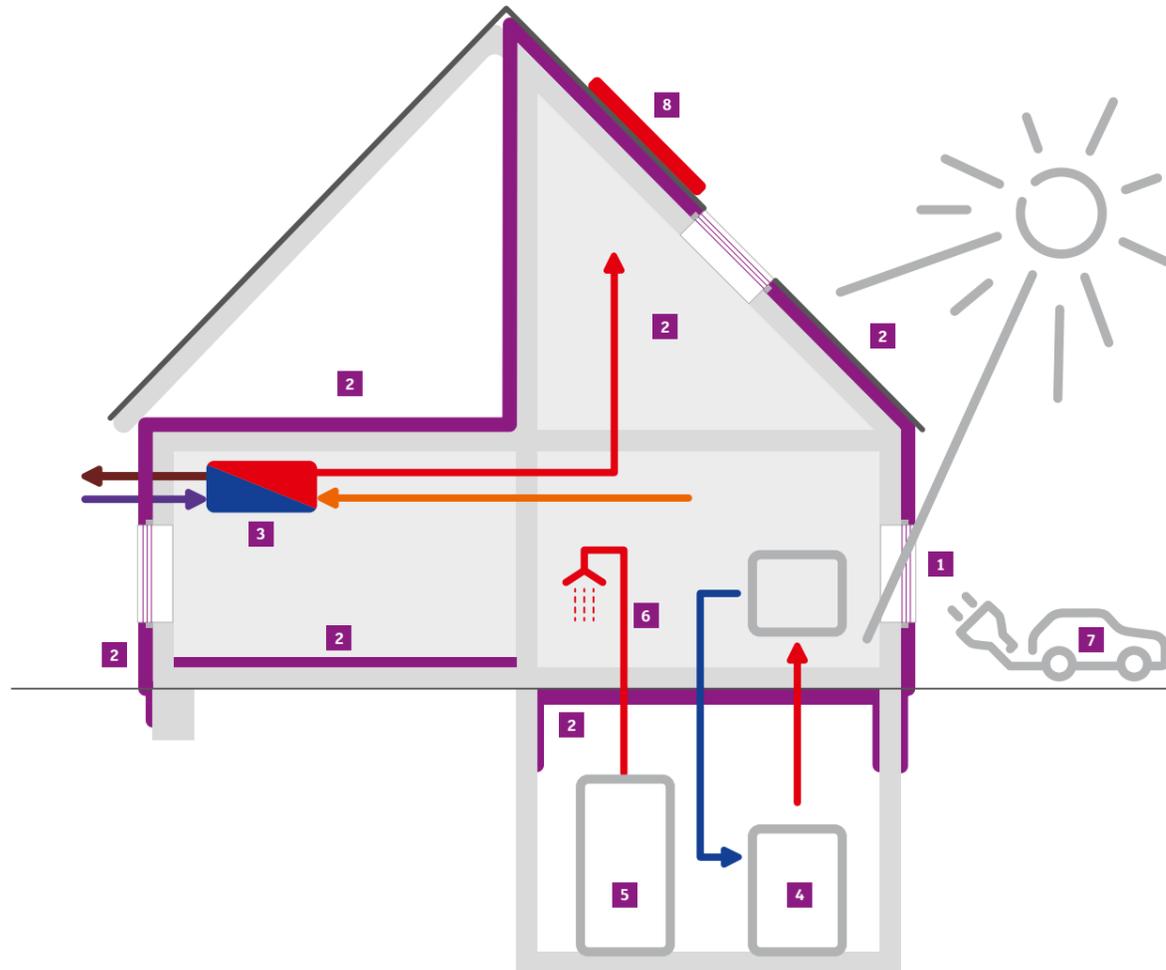
Tipp

Sie möchten wissen, wie viel Energie Ihre neue Wärmepumpe oder Ihre neuen Fenster sparen? Das proKlima-Energiesparkonto hilft Ihnen dabei, diese Einsparungen sichtbar zu machen. Mehr Informationen zu diesem kostenlosen Angebot finden Sie unter www.proKlima-hannover.de

Verschaffen Sie sich einen Überblick

Alles zu den Themen „Wohlige Wärme“ und „Heizungsmodernisierung“ oder „Gesundes Klima“ und „Sonnengewärmtes Badewasser“ finden Sie in unserer kostenlosen Broschüre „Altbau modern sanieren“, die Sie bei uns anfordern können.

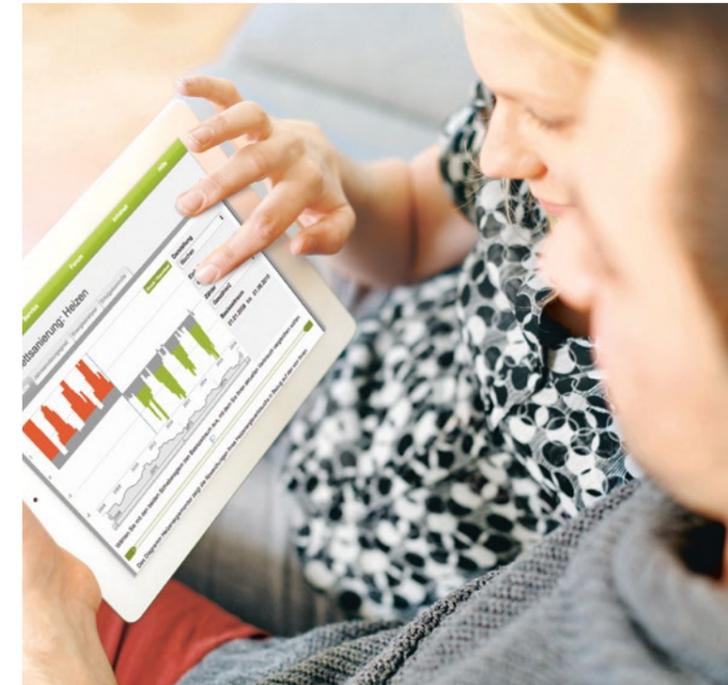
Energiesparmaßnahmen, die proKlima bezuschusst



Förderhöhen und technische Infos finden Sie auf den folgenden Seiten

- | | |
|--|---|
| 1 Passivhaus-Fenster und Fenster im Denkmal
Seite 10 | 5 Wärmespeicher und Verteilung
Seite 15 |
| 2 Nachhaltige Gebäudedämmung
Seite 10 | 6 Zentralisierung
Seite 15 |
| 3 Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
Seite 11 | 7 Ladestation für E-Mobile
Seite 19 |
| 4 Wärmepumpe und BHKW
Seite 18 | 8 Messtechnik Solaranlagen
Seite 16 |

Das Energiesparkonto von proKlima



Energiesparkonto – Energieverbrauch und Kosten sichtbar machen

Nur wer seine eigenen Verbräuche kennt, kann auch Energie und Geld sparen! Dabei hilft Ihnen das kostenlose proKlima-Energiesparkonto unter www.proKlima-hannover.de. Hierfür nutzen wir eine von co2online aus Berlin entwickelte Internetplattform, die allen Nutzern in den Grundfunktionen kostenlos zur Verfügung steht.

Das proKlima-Energiesparkonto ermöglicht Ihnen, in den Bereichen Strom, Heizen, Wasser, Mobilität, Photovoltaik und Klimatechnik Ihre Verbrauchsdaten zu erfassen und nach erprobten Analyseverfahren bewerten zu lassen. Für den Bereich Heizen stehen zusätzlich Methoden wie der Heizenergiemonitor (HEMON®) oder die Energieanalyse aus dem Verbrauch (EAV) zur Verfügung. Diese unterstützen Sie dabei, die erzielten Einsparungen einer neuen Solaranlage oder der modernisierten Fenster zu ermitteln. Aber auch ohne konkrete Umsetzungsmaßnahme können Sie natürlich das Energiesparkonto zur Darstellung und Überprüfung Ihrer Energieverbrauchsdaten nutzen. Das hilft Ihnen bei späteren Sanierungsmaßnahmen zur Ermittlung der Einsparererfolge.

Die Nutzung des Energiesparkontos ist einfach: Nach der Erstregistrierung geben Sie einzelne Grunddaten Ihres Gebäudes und Ihrer Heizungsanlage ein. Anschließend können Sie auf der Seite „Heizen“ Ihre Energieverbrauchsdaten eingeben oder gegebenenfalls hochladen, sofern diese in passender Form zum Beispiel aus einer Tabellenkalkulation vorliegen.

Das Energiesparkonto analysiert die eingegebenen Daten und erstellt daraus entsprechende Abbildungen in frei wählbarer Zeitauflösung, die Ihnen Ihre Energieverbräuche der zurückliegenden Zeitspanne sichtbar machen und mit Gebäuden gleicher Nutzung vergleichen.

Der Leitfaden „Energiesparkonto nutzen“ erklärt Ihnen sehr anschaulich, wie die Erstregistrierung erfolgt und was Sie für die Nutzung des Energiesparkontos eingeben müssen. Ebenso wird Ihnen gezeigt, welche Zusatzoptionen bestehen und wie Sie zum Beispiel die Daten eines eigenen Wärmemengenzählers eingeben können. Zusätzlich finden Sie auf unserer Internetseite ein Lernvideo zum Umgang mit dem Energiesparkonto.

Um vor Ort eine Dateneingabe möglichst komfortabel vornehmen zu können, steht Ihnen auch die App „EnergieCheck“ zur Verfügung. Hier können Sie die Verbrauchsdaten für Heizenergie, Strom und Wasser direkt am Zähler ablesen, eingeben und per Knopfdruck mit dem Energiesparkonto synchronisieren – der Aufwand zum Notieren der Zählerstände entfällt. Links zur „EnergieCheck“-App finden Sie auf unserer Startseite zum Energiesparkonto.

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 20. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen an der Modernisierung Beteiligten ab.

Stromsparberatung



PlusSparer

Sie wollen sich gezielt zum Neukauf von elektrischen Haushaltsgeräten oder zum Thema effiziente Beleuchtung beraten lassen? Die Experten der PlusSparer beraten marken- und herstellerunabhängig per Telefon oder Internet-Chat. Dort können Sie sich darüber ein Strommessgerät ausleihen. Alles ist kostenfrei.

Die kostenfreie PlusSparer-Geräteberatung

Servicetelefon: **0511 - 22 00 22 45**
Internet-Chat: www.die-plus-sparer.de

StromLotse

Ein Stromspar-Experte – der StromLotse – kommt zu Ihnen nach Hause und prüft, wo Sie in Ihrem Haushalt Strom einsparen können. Dazu analysiert er mit präziser Messtechnik den Stromverbrauch und identifiziert Stromfresser.

Anschließend entwickelt der StromLotse ein Maßnahmenpaket, mit dem Sie Ihren Verbrauch senken können. Zu einem geplanten Austausch oder Neukauf von Geräten und Leuchtmitteln berät er Sie gerne.

Am Ende der etwa einstündigen Beratung erhalten Sie ein Checkheft mit den Ergebnissen. Zusätzlich stellt der StromLotse für Sie ein individuelles Starterpaket im Wert von 20 Euro mit Einsparprodukten zusammen – zum Beispiel effiziente Leuchtmittel und schaltbare Steckerleisten.

Auf www.proklima-hannover.de/privat/stromsparen finden Sie die Liste der StromLotesen. Die Liste ist ebenfalls bei der Geschäftsstelle erhältlich. Vereinbaren Sie einen Termin mit einem StromLotesen Ihrer Wahl.

Beratung vor Ort

Förderbetrag

StromLotse für Privathaushalte

Die Kosten der Beratung inklusive Stromspar-Starterpaket betragen 160 EUR. Dank der proKlima-Förderung beträgt Ihre Kostenbeteiligung nur 20 EUR.

140 EUR
Eigenanteil 20 EUR

Ratgeber Stromsparen

Unsere Neukauf-Ratgeber informieren darüber, auf was Sie beim Kauf von Elektrogeräten und Leuchtmitteln achten sollten. Dazu liefert unsere Haushaltsgeräte-Datenbank einen Überblick über die auf dem Markt verfügbaren Geräte.



Serviceangebote Gebäudehülle



EnergieLotse Gebäudehülle

Ein proKlima-EnergieLotse für die Gebäudehülle begleitet Ihr Bauvorhaben unter den Aspekten Ökologie, Prozessablauf und Bauqualität. Fragen der Materialwahl, Luftdichtheitskonzepte, Wärmebrücken und Anschlussdetails werden durch diese Dienstleistung beantwortet. Damit sichern Sie langfristig die Qualität Ihres Gebäudes und beugen Bauschäden vor.

Beratung

Beratung	Förderbetrag
EnergieLotse Gebäudehülle	50 % der förderfähigen Kosten, je Wohnung, maximal 20 Wohnungen
	200 EUR

Qualitätssicherung „Innendämmung“

Bei der Dämmung der Außenwand von innen sind eine sorgfältige Planung und die fachgerechte Ausführung besonders wichtig. Der Qualitätssicherer führt eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnungen sowie die Kontrolle der Ausführung durch.

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung	Förderbetrag
Innendämmung für eine Wohnung	75 % der förderfähigen Kosten, maximal
	3.000 EUR
Innendämmung für jede weitere Wohnung	75 % der förderfähigen Kosten, maximal
	200 EUR

Tipp

Wenn Sie Ihre Heizungstechnik effizient modernisieren wollen, hilft Ihnen der HeizungsLotse bei der richtigen Auslegung der Einstellungen und der Komponenten. Mehr Informationen finden Sie auf Seite 13.

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“

Eine Fachperson führt in Ihrem Haus einen Luftdichtheits-test durch und deckt mithilfe des Tests Schwachstellen des Gebäudes und Ausführungsfehler bei der Modernisierung auf. Dies ist besonders interessant, wenn zum Beispiel das Dach gedämmt, eine Komfortlüftungsanlage installiert oder neue Fenster eingebaut werden. So können Leckagen rechtzeitig abgedichtet und spätere Bauschäden vermieden werden. Ein Bonus wird ausbezahlt für eine besonders gute Luftdichtheit.

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung	Förderbetrag
Luftdichtheits-test für eine Wohnung	75 % der förderfähigen Kosten, maximal
	250 EUR mit Bonus 350 EUR
Luftdichtheits-test für jede weitere Wohnung	75 % der förderfähigen Kosten, maximal
	150 EUR mit Bonus 200 EUR

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 20. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen an der Modernisierung Beteiligten ab.

proKlima fördert nachhaltige Gebäudedämmung und neue Fenster

Nachhaltige Gebäudedämmung

Die Dämmung von Gebäuden ist ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand. Die Möglichkeiten zu dämmen sind so vielfältig wie unsere Gebäude selbst. Wichtig ist es, immer den für das Bauteil besten U-Wert anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen bietet der Markt eine Vielzahl verschiedener Dämmstoffe. Für konventionelle Dämmstoffe gibt es gute Fördermittel vom Bund.

proKlima legt neben der Energieeffizienz auch noch Wert auf die gesamte ökologische Betrachtung der Maßnahme. Beim Einsatz von Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat belohnen wir Sie daher mit einer extra hohen Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln. Mit dem Qualitätszeichen natureplus werden Bauprodukte aus nachwachsenden Rohstoffen, unbeschränkt verfügbaren mineralischen Rohstoffen und Sekundärrohstoffen ausgezeichnet. Die Kriterien an die Zertifizierung sind unter anderem die Minimierung des Einsatzes von Erdölprodukten, nachhaltige Rohstoffgewinnung, ressourceneffiziente Produktion und Langlebigkeit der Produkte.

Nachhaltige Gebäudedämmung	Förderbetrag
U-Werte und Materialanforderungen ab Seite 20	20 EUR/m² max. 20.000 EUR

Passivhaus-Fenster

Passivhaus-Fenster bestehen aus 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen in einem gut dämmenden Rahmen. Der Wärmeverlust ist noch einmal um 40 Prozent reduziert gegenüber heute gängigen Fenstern mit 2-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen. Das ist spürbar: Solche Fenster haben auf der Innenseite selbst an den kältesten Wintertagen angenehm warme Oberflächentemperaturen.

Passivhaus-Fenster	Förderbetrag
U-Wert maximal 0,8 W/(m ² K)	20 EUR/m² max. 2.000 EUR

Fenster im Denkmal

Fenster in Baudenkmalen haben häufig besondere Rahmenprofile, Teilungen oder Sprossen. Doch energetisch optimierte Konstruktionen gibt es auch für denkmalgeschützte Gebäude. Gerne beraten wir Sie zu Kastenfenstern oder Ausführungen mit 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen, die einen U-Wert von höchstens 1,0 W/(m²K) aufweisen.

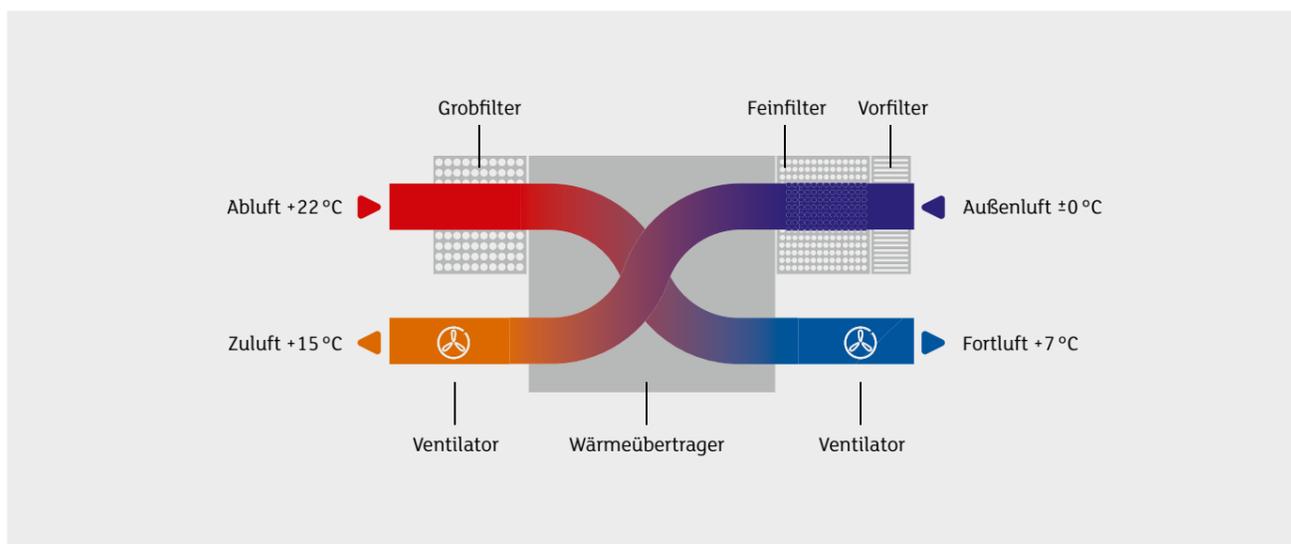
Fenster im Denkmal	Förderbetrag
U-Wert maximal 1,0 W/(m ² K)	20 EUR/m² max. 2.000 EUR

proKlima fördert moderne Lüftungstechnik

Einbau von Komfortlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung

Komfortlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung sorgen für einen hygienischen Luftwechsel und den Abtransport von Feuchte und Gerüchen. Damit reduzieren Sie das Risiko von Schimmelpilzbildung. Bei minimalem Stromeinsatz gewinnen Komfortlüftungsanlagen einen Großteil der Wärme aus der Abluft zurück, die ansonsten durch Fensterlüftung verloren ginge. Der nachträgliche Einbau in bewohnten Häusern oder Wohnungen ist oft mit relativ geringem Aufwand möglich. Die Inanspruchnahme der Qualitätssicherungen „Lüftungstechnik“ und „Luftdichtheit“ ist Voraussetzung der Förderung und bereits im Förderbetrag enthalten.

Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	Förderbetrag
Zentrale im Ein- oder Zweifamilienhaus	3.000 EUR
Wohnungszentrale im Mehrfamilienhaus je Wohnung	1.500 EUR max. 15.000 EUR



Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 20. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen an der Modernisierung Beteiligten ab.

proKlima fördert Modernisierung zum Hocheffizienzhaus

EnerPHit-Komplettmodernisierung

Wenn ein Gebäude modernisiert wird, ist eine sorgfältige Planung essenziell für eine effiziente und nachhaltige Umsetzung der Maßnahme. Durch unsere Förderung werden Sie von unabhängigen Qualitätssicherungsbüros in den Bereichen Gebäudehülle und Gebäudetechnik begleitet.

Die Komplettmodernisierung mit Passivhaus-Komponenten in Anlehnung an den EnerPHit-Standard umfasst die Energiesparmaßnahmen:

- vollständige, hocheffiziente Dämmung der Außenbauteile
- Einbau von Passivhaus-Fenstern
- Einbau einer hocheffizienten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Optimierung der Heizungsanlage

EnerPHit-Komplettmodernisierung	Förderbetrag
Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte oder Reihenhaushälfte	5.000 EUR
Mehrfamilienhäuser	2.000 EUR
Mehrfamilienhaus je Wohnung Maximalförderung je Gebäude 20.000 EUR	

Tipp: proKlima-Starthilfe

Architekten, Planer und Handwerker erhalten Zuschüsse für firmeninterne Schulungen und Coachings, um ihr Angebot für hocheffiziente und qualitativ voll eingebaute Komponenten zu erweitern. Fördervoraussetzung ist die Beteiligung der Firma an einem proKlima-Förderprojekt. Förderinformationen und Förderangebote senden wir Ihnen gerne zu.

Bonus Minimalverbrauch

proKlima belohnt Modernisierer mit einem einmaligen Zuschuss, wenn der Strom- und Wärme- oder Brennstoffverbrauch minimal ist. Der Standard des sanierten Gebäudes muss mindestens dem KfW-Effizienzhaus 70 oder alternativ dem EnerPHit-Kriterium des Passivhaus Instituts entsprechen. Liefern Sie uns einfach mindestens für ein Jahr monatlich abgelesene Zählerstände für Wärme, Brennstoff oder Wärmepumpen-Strom und Ihre Stromrechnung.

Minimalverbrauch	Förderbetrag
einmaliger Zuschuss je Gebäude	300 EUR

Folgende Grenzwerte gelten für den Minimalverbrauch-Zuschuss:

Heizenergie

Die Grenzwerte sind abhängig vom Heizsystem und den installierten Zählern:

- Wärmemengenzähler Übergabestation Nah-/Fernwärme: jährlich maximal 40 Kilowattstunden je Quadratmeter beheizte Wohnfläche
- Gas/Heizöl/Biomasse: jährlich maximal 50 Kilowattstunden je Quadratmeter beheizte Wohnfläche
- Wärmepumpen-Strom: jährlich maximal 15 Kilowattstunden je Quadratmeter beheizte Wohnfläche

Stromspiegel 2017

Der Strombezug liegt nach Stromspiegel 2017 im geringen bis niedrigen Bereich der Klassen A oder B.

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 20. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen an der Modernisierung Beteiligten ab.

proKlima fördert Serviceangebote Heizungstechnik



Spar-Tipp

Moderne Heizungsanlagen arbeiten umso effizienter, je weniger Temperatur bereitgestellt werden muss. Nutzen Sie das Know-how unserer EnergieLotsen Gebäudehülle um den Temperaturbedarf auch einzelner Räume mit zusätzlicher Dämmung oder neuen Fenstern nachhaltig zu senken (siehe Seite 9).

Optimierung der Heizungsanlage

Eine Heizungsanlage bietet nur dann den gewünschten Komfort bei gleichzeitig reduziertem Energieverbrauch, wenn Wärmeerzeuger, Regelung, Heizkreislaufpumpe und Heizkörper durch einen hydraulischen Abgleich optimal aufeinander abgestimmt sind. Mit voreinstellbaren Thermostatventilen ist dies leicht durchführbar. Für eine gleichmäßige Wärmeverteilung mit niedrigen Vor- und Rücklauftemperaturen bei guter Regelbarkeit kann der Tausch einzelner Heizkörper erforderlich sein. proKlima berät Sie und Ihren Fachhandwerker hierzu gerne.

Heizungsoptimierung		Förderbetrag
Berechnungen und voreinstellbare Thermostatventile zum hydraulischen Abgleich	je Ein-/Zweifamilienhaus	500 EUR
	je Wohnung im Mehrfamilienhaus, maximal 20 Wohnungen	250 EUR

HeizungsLotse

Ein HeizungsLotse sichtet Ihre Bestandsanlage, gibt Empfehlungen zur Modernisierung oder legt Ihre neue Heizungsanlage nach einer Messdaten-Analyse aus. In einem Messtechnikkonzept wird festgelegt, wo Wärmemengenzähler installiert werden. Nach einem Betriebsjahr erstellt der HeizungsLotse einen Monitoringbericht, der wichtige Kennzahlen zum Betrieb Ihrer Heizungsanlage enthält.

Planen Sie den Einbau einer dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlage? Dann hilft Ihnen der HeizungsLotse, nach einer gründlichen Bestandsaufnahme, einen ersten Überblick über die optimale Dimensionierung zu bekommen, und bildet damit eine solide Grundlage für alle anschließenden Planungen.

HeizungsLotse		Förderbetrag
Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen	75 % der förderfähigen Kosten, maximal	1.000 EUR

proKlima fördert ergänzende Maßnahmen



Tipp

Die Verbrauchsdatenauswertung kann auch für bestehende KWK-, Holzheizungs- oder Wärmepumpenanlagen in Anspruch genommen werden, wenn die Messtechnik entsprechend den proKlima-Anforderungen eingebaut ist.

Messung Trinkwarmwasserverbrauch

proKlima fördert die vorbereitenden messtechnischen Untersuchungen zur Ermittlung des tatsächlichen Trinkwarmwasserbedarfs in Mehrfamilienhäusern und Vereinen. Empfohlen wird eine mindestens vierwöchige Messdauer, bei Einrichtungen mit Ferienbetrieb sollten anteilig auch diese Perioden erfasst werden.

Die einzusetzende Messtechnik sollte in der Lage sein, in hoher Auflösung die Verbrauchsdaten für Trinkwarmwasser über die gewünschte Messperiode mit hinreichender Genauigkeit zu erfassen und abzuspeichern. Eine nachfolgende Aufbereitung der Daten zum Beispiel mit einem Tabellenkalkulationsprogramm und einer zum Erfassungsgerät gehörenden Software ist empfehlenswert. proKlima unterstützt Sie und Ihren Handwerker oder Planer gerne bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Bedarfserfassung	Förderbetrag
Trinkwarmwasser für Mehrfamilienhäuser und Vereine	75 % der förderfähigen Kosten, maximal 500 EUR

Messtechnik Verbrauchsdatenauswertung

Arbeiten Ihre Heizungsanlage effizient? Behalten Sie die Heizung im Blick und optimieren Sie diese gegebenenfalls. proKlima fördert den Einbau von Messtechnik und wertet die ermittelten Daten für Sie aus.

Heizsystem	Förderbetrag
Wärmepumpe, Holzheizung, BHKW oder Kombisystem mit Nutzung Erneuerbarer Energien	75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.000 EUR
Gas-Brennwertheizung	75 % der förderfähigen Kosten, maximal 400 EUR

proKlima fördert ergänzende Maßnahmen

Zentralisierung von Heizung und Warmwasserbereitung

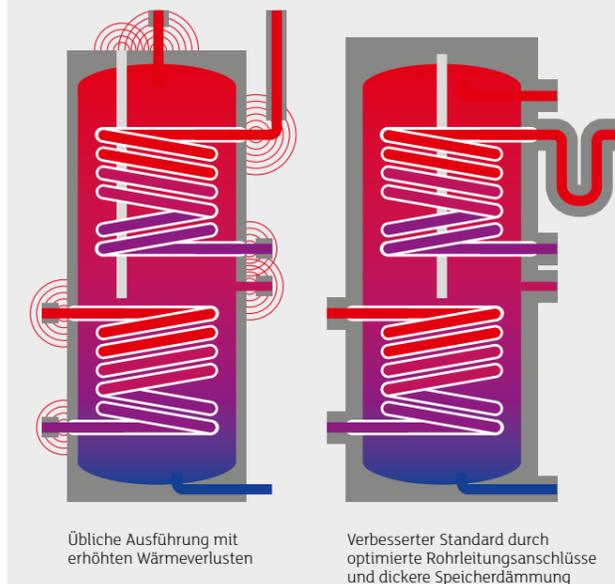
proKlima fördert die Umstellung beispielsweise von Einzelöfen, Etagenheizungen, Warmwasserthermen oder elektrischen Durchlauferhitzern auf zentrale Anlagen in Kombination mit einer Neuinstallation von Solarthermieanlagen, Wärmepumpen oder Blockheizkraftwerken (BHKW). Sie sparen sich die aufwendige Wartung und die Kosten für viele kleine Geräte – und bekommen sogar noch Geld dazu.

Zentralisierung	Förderbetrag
Heizungsanlage in Kombination mit Solarwärme, Wärmepumpe oder BHKW	je Wohnung, maximal 20 Wohnungen 200 EUR mind. 400 EUR
Warmwasserbereitung in Kombination mit Solarwärme, Wärmepumpe oder BHKW	je Wohnung, maximal 20 Wohnungen 100 EUR mind. 200 EUR

Energiespartipp

Achten Sie auf eine lückenlose Dämmung der Verteilungen. Auch die Armaturen und Ventile müssen gedämmt werden. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) gibt eine Dämmung der Verteilungen von mindestens 100 Prozent des Leitungsdurchmessers vor. Wir empfehlen zur Minimierung der Wärmeverluste eine höhere Dämmstärke. Dadurch vermeiden Sie unnötig hohe Energiekosten!

Vergleich von Wärmespeichern



Wärmespeicher und -verteilung

Mit einer hervorragenden Dämmung für den Speicher und die angeschlossenen Rohrleitungen lässt sich viel Wärme sparen. Aber auch weitere Komponenten, wie hocheffiziente Zirkulationspumpen, tragen dazu bei, dass auf dem Weg zum Wasserhahn möglichst wenig Wärme verloren geht. Förderfähige Wärmespeicher finden Sie auf der proKlima-Speicherliste, die wir Ihnen gerne zusenden.

Wärmespeicher und -verteilung	Förderbetrag
erstmaliger zentraler Einbau in Kombination mit Solarwärme, Wärmepumpe oder BHKW, je Heizungsanlage	800 EUR

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 20. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen an der Modernisierung Beteiligten ab.

proKlima fördert Messtechnik für Solarwärme

Messtechnik für Solarwärmeanlagen

Zertifizierte Sonnenkollektoren, qualifizierte Fachbetriebe und hohe Anforderungen an die Installationsqualität sind gute Voraussetzungen, um eine dauerhaft ertragreiche Sonnenernte für Ihr Zuhause zu ermöglichen. Damit können Sie viel fossile Energie sparen.

Ein beruhigendes Gefühl ist es, wenn Sie als Besitzer der Solarwärmeanlage mit einfachen Hilfsmitteln jederzeit erkennen können, ob alles wie erwartet funktioniert. Den Einbau der dafür nötigen, wenig aufwendigen Messtechnik fördert proKlima. Damit können Solarerträge sowie der Warmwasserverbrauch erfasst werden. Nach dem ersten Betriebsjahr bekommen Sie für die an proKlima übermittelten Messdaten die Förderung ausgezahlt. Und proKlima gibt Ihnen eine Rückmeldung, sofern die Anlage nicht die erwarteten Solarerträge erzielt.

Messtechnik Solarertrag Großanlagen

Kleine Solarwärmeanlagen auf dem eigenen Hausdach werden oft von den Besitzern in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Dies trifft leider nicht unbedingt bei größeren Solarwärmeanlagen auf Mehrfamilienhäusern oder öffentlichen Einrichtungen zu. proKlima bezuschusst daher spezielle Messtechnik in Verbindung mit einer detaillierten Planung, damit solche Anlagen dauerhaft und automatisch vom Betreiber oder dessen Fachbetrieb überwacht werden können und somit die solaren Erträge auf hohem Niveau sichergestellt sind. Zielgruppe sind zukünftige Betreiber von größeren Solarwärmeanlagen.

So lassen sich die Solarerträge von Großanlagen überwachen:

- **Input-Output-Verfahren**

Diese am Institut für Solarenergieforschung Hameln entwickelte Methode ermöglicht eine kontinuierliche Ertragsüberwachung der Anlage, die dem Betreiber dauerhaft anzeigt, ob das Solarsystem die täglich zu erwartenden Erträge auch tatsächlich liefert.

- **Eigene Messtechnik zur Ertragsüberwachung**

Im Leitfaden „Messtechnik Solarertrag“ werden die Randbedingungen für ein alternatives Vorgehen zur Ertragsüberwachung beschrieben, die es dem Handwerksbetrieb ermöglichen, messtechnische Konzepte der Hersteller bei der Anlagenüberprüfung zu berücksichtigen und eigene Verfahren zur Ertrags- und Funktionskontrolle umzusetzen.

Messtechnik Solarertrag Kleinanlagen

Dieser proKlima-Förderbaustein gibt Ihnen die Sicherheit, Ihre Solarwärmeanlage jederzeit überprüfen zu können. Durch das monatliche Eintragen der Messdaten in Ihr persönliches Energiesparkonto (siehe Seite 7) ist eine automatisierte Bewertung Ihrer Solarwärmeanlage gegeben. Die Messtechnik und die Nutzung des proKlima-Energiesparkontos sind Grundlage für die Ertragsförderung.

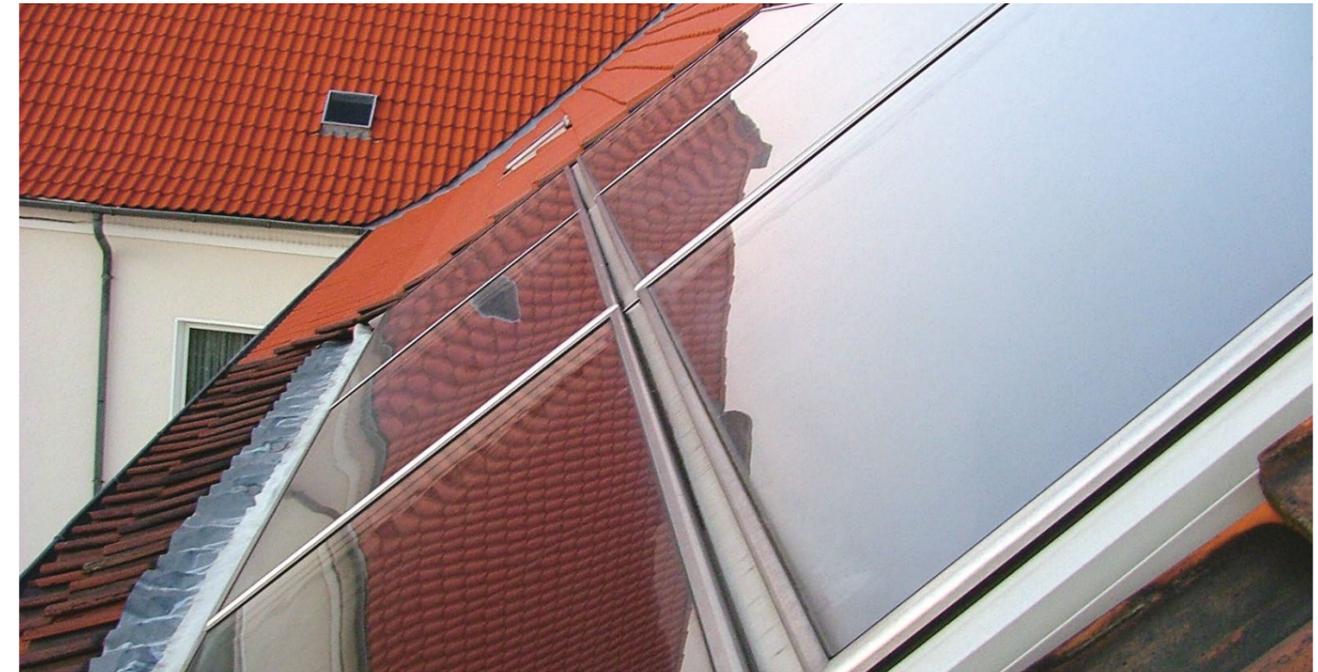
Qualitätssicherung	Förderbetrag
Messtechnik Solarertrag Kleinanlagen	400 EUR



Qualitätssicherung	Förderbetrag
Messtechnik Solarertrag Großanlagen	50 % der förderfähigen Kosten, maximal 2.000 EUR

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 20. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen an der Modernisierung Beteiligten ab.

proKlima fördert Solarwärmeanlagen für Vereine



Ertragsförderung für Vereine

Vereine haben in hohem Maße Modellcharakter. proKlima fördert daher Solarwärmeanlagen in diesen Einrichtungen mit einem deutlich höheren Fördersatz. Damit die Anlagen auch gut funktionieren, fördert proKlima den Sonnenertrag der Anlage. Im Vorfeld empfehlen wir den Förderbaustein Messung Trinkwarmwasserverbrauch.

Als Fördervoraussetzung sind die Planung und der Bau der Solarwärmeanlage mit einer Qualitätssicherung zu kombinieren. Hierzu können Sie den Förderbaustein Messtechnik Solarertrag Großanlagen nutzen; auch der Förderbaustein Wärmespeicher und -verteilung kann in Anspruch genommen werden. Ansonsten beachten Sie bitte die technischen Anforderungen.

Ertragsförderung	Förderbetrag
für Vereine	100 ct/kWh Solarwärme, maximal 480 EUR/m² Kollektorfläche

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 20. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen an der Modernisierung Beteiligten ab.

proKlima fördert Blockheizkraftwerke und Wärmepumpen

proKlima fördert Serviceangebote Strom und Ladestationen für E-Mobile

Wärmepumpen

Wärmepumpen sind bereits heute sehr stark im Neubau vertreten, ihre Bedeutung im Bereich der Sanierung steht noch am Anfang. Für die sogenannte Sektorkopplung spielen sie zukünftig aber eine bedeutende Rolle. Und besonders effizient und netzdienlich ist ihr Betrieb, wenn sie mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden.

proKlima fördert die sorgfältige Planung, den Einbau und die Messtechnik von Wärmepumpenanlagen im Gebäudebestand, wenn diese mit erneuerbarem Strom betrieben werden. Dies kann über den Nachweis des Bezugs von Ökostrom oder über den Betrieb einer eigenen Erzeugungsanlage für aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten Strom erfolgen. Weitere Fördervoraussetzung ist die Optimierung der Heizungsanlage. Und die Wärmepumpe muss mindestens 50 Prozent des Wärmebedarfs im Gebäude abdecken.

Wärmepumpe	Förderbetrag
Luftwärmepumpe	500 EUR
Erdreich-Wärmepumpe	1.500 EUR

Tipp

Falls mit der Wärmepumpe gleichzeitig ein Wärmespeicher installiert wird, beantragen Sie auch unseren attraktiven Effizienzbonus Wärmespeicher und -verteilung. Nutzen Sie ebenfalls unseren Förderbonus zur Verbrauchsdatenerfassung für die ersten beiden Betriebsjahre.

Blockheizkraftwerk (BHKW)

Wenn das Gebäude im Einzugsgebiet eines Nah- beziehungsweise Fernwärmenetzes liegt, ist der Anschluss daran die bessere Option. Denn der Vorteil für die Umwelt ist umso größer, je stärker das Fernwärmenetz ausgelastet ist. Daher ist die Förderung eines BHKW nur dort möglich, wo sich kein Anschluss an ein bestehendes Nah- oder Fernwärmenetz aus Kraft-Wärme-Kopplung herstellen lässt.

proKlima fördert den erstmaligen Einbau eines BHKW mit Wärmeübertrager zur Brennwertnutzung und einer elektrischen Nennleistung von bis zu 50 kW, wenn das BHKW mindestens 4.500 Vollbenutzungsstunden pro Jahr erreicht. Für einen effizienten Betrieb Ihres BHKW ist eine hydraulisch und regelungstechnisch sinnvolle Einbindung des Blockheizkraftwerkes in das Heizsystem erforderlich. Daher sind eine Qualitätssicherung und die Optimierung der Heizungsanlage nach den Vorgaben von proKlima Fördervoraussetzung. Die Förderung der Optimierung finden Sie auf Seite 13.

	Förderbetrag
Blockheizkraftwerk (BHKW)	3.000 EUR

PV-Lotse

Bei der fachgerechten Installation und dem sicheren Betrieb einer Solarstromanlage ist viel zu beachten. Auf dem Weg zum Stromproduzenten benötigen Sie sowohl technische als auch steuerrechtliche Hilfestellung – am besten vom PV-Lotsen. Er kennt die Rahmenbedingungen und weiß, wann und wo es ratsam ist, weitere Fachleute hinzuzuziehen.

proKlima bezuschusst die Beratung durch den PV-Lotsen zu folgenden Fragestellungen:

Technik und Installation

- Grundsätzliche Eignung des gewählten Objekts zur Solarstromerzeugung
- Voraussetzungen für die Dachflächennutzung wie Einstrahlung und Verschattung
- Technik der Solarstrommodule und das dazugehörige Wechselrichterkonzept
- Größe des Solarfeldes und der zu erwartende Jahresertrag der Anlage
- Besonderheiten der Stromeinspeisung aufgrund technischer Anschlussbedingungen
- Kosten der Solarstromanlage
- Kontaktaufnahme mit Netzbetreiber und Bundesnetzagentur

Steuern und Finanzamt

- Gewerbeanmeldung – notwendig oder nicht
- Optimale Rechtsform als Stromproduzent
- Einnahmensituation des Interessenten und mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Solarstromanlage
- Abschreibungsmöglichkeiten – kurzfristig und dauerhaft
- Umsatzsteuer und Einnahmenüberschussrechnung
- Anlagen- und Abschreibungsverzeichnis

Beratung durch PV-Lotsen		Förderbetrag
Wohngebäude	75 % der förderfähigen Kosten, je Anlage maximal	300 EUR
Vereinsgebäude	75 % der förderfähigen Kosten, je Anlage maximal	600 EUR

Tipp

Der PV-Lotse berät auch zum Thema E-Mobilität:

- Analyse des vorhandenen Fuhrparks
- Vorschläge für ein Mobilitätskonzept
- Kopplung von Strom aus Erneuerbaren Energien und E-Mobilität
- Einbindung ins Lastmanagement
- Mitarbeitereinbindung

Ladestationen für E-Mobile

Elektrofahrzeuge, ob Pkw oder Nutzfahrzeuge, bieten ein großes Potenzial, merklich zur Einsparung fossiler Energien und zur Schonung des Klimas beizutragen. Voraussetzung dafür ist die Nutzung Erneuerbarer Energien für die Betankung.

Mit intelligenten Ladestationen, die in ein Lastmanagement eingebunden sind, kann der Anteil des nutzbaren erneuerbaren Stroms im Energiesystem maximiert werden. Darum fördert proKlima die Bereitstellung solcher Infrastrukturen für Privathaushalte.

Ladestation		Förderbetrag
pauschal je Station	je Wohngebäude maximal 1 Station	500 EUR

Fördervoraussetzungen sind:

- Das Fahrzeug muss über die Ladestation mit Strom aus erneuerbaren Quellen versorgt sein
- Die Ladestation muss in ein Lastmanagement integrierbar sein

Auch der Austausch einer nicht für ein Lastmanagement geeigneten Ladestation gegen eine intelligentere Variante ist förderbar.

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 20. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen an der Modernisierung Beteiligten ab.

Technische Anforderungen Stand 01.01.2018

proKlima-Energiesparkonto

Die erstmalige Einrichtung eines persönlichen proKlima-Energiesparkontos erfolgt durch den Antragsteller, der Leitfaden „Energiesparkonto nutzen“ erläutert die richtige Vorgehensweise. proKlima bietet hierfür auch seine Unterstützung an. Für die Förderung der Messtechnik und der Verbrauchsdatenerfassung ist die Nutzung des Energiesparkontos Fördervoraussetzung. Die Dateneingabe sollte monatlich erfolgen. Beachten Sie bitte, dass die Auswertung der Daten nur dann sinnvoll und aussagekräftig ist, wenn die Daten möglichst exakt am Monatswechsel erfasst werden. Als Bonus für die Nutzung des Energiesparkontos erhalten Sie in den ersten beiden Jahren die Freischaltung von zusätzlichen Analyseverfahren für die Anlagentechnik.

Expertenberatung und Serviceangebote

EnergieLotse Gebäudehülle

Bei proKlima gelistete EnergieLotsen Gebäudehülle erbringen die förderbaren Leistungen bei der Modernisierung der Gebäudehülle. Der genaue Leistungsumfang, Zulassungsvoraussetzungen für die EnergieLotsen Gebäudehülle sowie die Liste der zugelassenen Personen erhalten Sie in der proKlima-Geschäftsstelle oder auf unserer Internetseite.

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“

Die Qualitätssicherung Luftdichtheit umfasst die Durchführung eines Luftdichtheits-tests und die Anfertigung eines Leckageprotokolls. Es wird nur eine Messung pro Wohnung gefördert. Wiederholungsmessungen, zum Beispiel nach erfolgter Nachbesserung, sind nicht förderfähig. Ein Bonus wird ausgezahlt, wenn ein Messwert von $n_{50} \leq 3,0 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Fensterlüftung oder von $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Lüftungsanlagen erreicht wird.

Qualitätssicherung „Innendämmung“

Die Qualitätssicherung „Innendämmung“ umfasst eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnungen sowie die Kontrolle der Ausführung. Sie wird von erfahrenen, bei proKlima als Qualitätssicherer „Passivhaus-Gebäudehülle“ gelisteten Personen durchgeführt. Die Liste der Personen sowie die Beschreibung des genauen Prüfumfanges sind bei der Geschäftsstelle proKlima erhältlich.

Nachhaltige Gebäudedämmung und neue Fenster

Bei nicht wärmebrückenarm ausgeführten Bauteilanschlüssen kann der Förderbetrag gekürzt werden.

Neue Fenster Passivhaus-Fenster

Der U-Wert des Gesamtfensters (Rahmen, Verglasung und Glas-Abstandhalter) beträgt höchstens $0,8 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ nach DIN EN ISO 10077-1.

Fenster im Denkmal

Der U-Wert des Gesamtfensters (Rahmen, Verglasung und Glas-Abstandhalter) beträgt höchstens $1,0 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ nach DIN EN ISO 10077-1.

Nachhaltige Gebäudedämmung

Voraussetzung der Förderung ist, dass für das zu fördernde Bauteil ausschließlich Dämmstoffe mit natureplus-Zertifikat eingesetzt werden. Die Zertifizierungsanforderungen und die Produktdatenbank finden Sie auf www.natureplus.org. Die weiteren bauteilspezifischen Anforderungen finden Sie im folgenden Text.

Dämmung oberste Geschossdecke oder Dach

Der U-Wert der obersten Geschossdecke oder des Daches beträgt höchstens $0,14 \text{ W/(m}^2\text{K)}$. Die Dämmung der Dachschräge über nicht ausgebautem Dachraum (Trockenboden) ist nicht förderfähig.

Wärmegeämmter Dachgeschossausbau

Ein Dachgeschoss wird zum Wohnraum ausgebaut. Alle Außenbauteile sowie Bauteile zu unbeheizten Räumen werden vollständig gedämmt: U-Wert Dachschräge höchstens $0,14 \text{ W/(m}^2\text{K)}$, U-Wert Außenwände höchstens $0,18 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ bei Außendämmung oder $0,35 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ bei Innendämmung. Es werden nur Dämmmaßnahmen gefördert, für die eine Luftdichtheit von $n_{50} \leq 3,0 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Fensterlüftung und von $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Lüftungsanlagen in der modernisierten, gedämmten Gebäudehülle nachgewiesen wird.

Wärmedämmung der Außenwand von außen

Der U-Wert der Außenwand beträgt höchstens $0,18 \text{ W/(m}^2\text{K)}$.

Wärmedämmung der Außenwand von innen

Der U-Wert der Außenwand beträgt höchstens $0,35 \text{ W/(m}^2\text{K)}$. Die Inanspruchnahme der Qualitätssicherung „Innendämmung“ ist Voraussetzung der Förderung.

Dämmung unterer Gebäudeabschluss

Der U-Wert der Kellerdecke oder der Bodenplatte beträgt höchstens $0,25 \text{ W/(m}^2\text{K)}$.

Lüftungstechnik

Komfortlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung

Förderfähig ist der erstmalige Neueinbau von zentralen Zu- und Abluftanlagen mit Wärmerückgewinnung. Fördervoraussetzung sind die gleichzeitig zu beauftragende Qualitätssicherung „Lüftungstechnik“ und ein bestandener Luftdichtheits-test mit $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$. Informationen über den Umfang der Qualitätssicherung und eine Liste mit erfahrenen, bei proKlima gelisteten Qualitätssicherern sind in der Geschäftsstelle proKlima erhältlich. Für das Lüftungsgerät muss der Prüfbericht eines unabhängigen Prüf-institutes vorliegen. Dieser muss einen Wärmebereitstellungsgrad von mindestens 75 Prozent sowie den Betrieb mit Gleichstrommotoren bestätigen.

Modernisierung zum Hocheffizienzhaus

EnerPHit-Komplettmodernisierung

Nachweisverfahren

Die energetische Bilanzierung erfolgt nach dem aktuellen Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) des Passivhaus Instituts. Es sind die aktuellen Zertifizierungsbedingungen des Passivhaus Instituts für den Standard „EnerPHit“ einzuhalten.

Qualitätssicherung

Die Inanspruchnahme der Qualitätssicherung EnerPHit-Komplettmodernisierung ist Voraussetzung der Förderung. Die Qualitätssicherungen sind von bei proKlima zugelassenen Personen durchzuführen: Die Liste der Personen sowie die Beschreibung des genauen Prüfumfanges sind bei der Geschäftsstelle proKlima erhältlich.

Baulicher Wärmeschutz

Die Verluste über Wärmebrücken sind sorgfältig zu minimieren.

Luftdichtheit

Das Gebäude muss bei einem Luftdichtheits-test den Messwert von höchstens $n_{50} = 1,0 \text{ h}^{-1}$ erreichen. Es dürfen keine größeren Einzel-lecks vorhanden sein. Die Förderkriterien können über zwei Wege erreicht werden:

Energiebedarfsverfahren:

Maximaler Heizwärmebedarf: $25 \text{ kWh/(m}^2\text{a)}$

Bauteilverfahren:

Opake Gebäudehülle von außen: maximal U-Wert $0,15 \text{ W/(m}^2\text{K)}$

Opake Gebäudehülle von innen: maximal U-Wert $0,35 \text{ W/(m}^2\text{K)}$

Passivhaus-Fenster: maximal U-Wert $0,8 \text{ W/(m}^2\text{K)}$

Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung: Wärmebereitstellungsgrad von mindestens 75 Prozent sowie der Betrieb mit Gleichstrommotoren sind zu bestätigen.

Bonus Minimalverbrauch

Das sanierte Gebäude muss dem KfW-Effizienzhaus-Standard 70, 55 oder 40 entsprechen oder die EnerPHit-Kriterien des Passivhaus Instituts erfüllen. Es sind monatlich abgelesene Zählerstände der Heizenergie für mindestens ein Jahr in tabellarischer Form einzureichen. Am einfachsten erfassen Sie die Daten über das proKlima-Energiesparkonto. proKlima berät Sie hierzu gerne. Die Auswertung der Verbräuche erfolgt nach der Methode der Energiesignatur für Wärmeverbraucher nach DIN V 18599 BBl. 1.

Expertenberatung Heizungstechnik

HeizungsLotse

Ein bei proKlima gelisteter HeizungsLotse erbringt die förderbaren Leistungen zur Optimierung der Heizungsanlage. Der genaue Leistungsumfang, Zulassungsvoraussetzungen für HeizungsLosen sowie die HeizungsLosen-Liste sind bei der Geschäftsstelle proKlima erhältlich.

Optimierung der Heizungsanlage

Die genauen Anforderungen zur Berechnung und Durchführung des hydraulischen Abgleichs werden im Beiblatt des Antragsformulars ausführlich beschrieben. Darüber hinaus hilft proKlima bei Detailfragen. Voreinstellbare Rücklaufverschraubungen werden nicht gefördert.

Technische Anforderungen

Stand 01.01.2018

Heizungstechnik

Die geförderten Solarwärmeanlagen müssen von Fachhandwerksbetrieben geliefert, installiert und in Betrieb genommen werden. Erkennbar fehldimensionierte Anlagen können von einer Förderung ausgeschlossen werden.

Allgemeine Hinweise:

- Unter Kollektorfläche im Sinne dieser Richtlinie wird die Aperturfläche nach DIN EN 12975-2 Anhang I verstanden
- Listen mit förderfähigen Kollektoren und Wärmespeichern sind bei der Geschäftsstelle proKlima erhältlich
- Die Solarwärmeanlagen sind entsprechend den technischen Vorschriften zu planen und zu montieren
- Die Montage der Solarwärmeanlagen muss von Fachfirmen vorgenommen werden
- Die Anlagengröße muss dem Ziel einer wirksamen und effizienten CO₂-Minderung angemessen sein. VDI 6002 ist zu beachten. proKlima ist berechtigt, die Förderung einer erkennbar fehldimensionierten Anlage abzuweisen beziehungsweise von einer Nachbesserung abhängig zu machen

Förderfähig ist die erstmalige Lieferung, Montage und Inbetriebnahme neuer Solarwärmeanlagen auf bestehenden Gebäuden. Die installierten Sonnenkollektoren müssen von proKlima auf der aktuellen Sonnenkollektorkarte veröffentlicht sein. Solarwärmeanlagen mit einer direkt-elektrischen, speicherintegrierten Nachheizung sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Messung Trinkwarmwasserverbrauch

Die Förderung von vorbereitenden messtechnischen Untersuchungen zum Trinkwasserbedarf können für Mehrfamilienhäuser und Vereine in Anspruch genommen werden. Für die messtechnische Ausstattung beachten Sie bitte den Leitfaden „Messung Trinkwarmwasserverbrauch“.

Messtechnik Verbrauchsdatenauswertung

Bei einem Gas-Brennwertkessel sind mindestens ein Wärmemengenzähler nach dem Erzeuger sowie ein Warmwasserzähler zu installieren. Für alle anderen Heizsysteme ist die erforderliche Messtechnik im Leitfaden „Messtechnik zur Verbrauchsdatenauswertung“ beschrieben, der bei proKlima erhältlich ist. Es sind monatlich abgelesene Zählerstände für zwei Jahre in tabellarischer Form einzureichen. Am einfachsten erfassen Sie die Daten über das proKlima-Energiesparkonto. proKlima berät Sie hierzu gerne und unterstützt Sie bei der Einrichtung Ihres persönlichen Energiesparkontos.

Zentralisierung der Heizungsanlage / Warmwasserbereitung

Die Zentralisierung wird nur in Kombination mit einer Neuinstallation einer Solarthermie-Anlage, Wärmepumpe oder einem BHKW gefördert. Der Wärmebedarf muss durch diese Wärmeanlagen zu mindestens 50 Prozent gedeckt werden (für die Solarthermie-Anlage bezieht sich diese Anforderung auf den Trinkwarmwasserbedarf). Dies ist anhand einer nachvollziehbaren Auslegungs- oder Planungsunterlage nachzuweisen.

Es müssen mindestens zwei Wärmeerzeuger für die Raumheizung oder zwei Warmwassererzeuger durch ein zentrales Gerät ersetzt werden. Fördervoraussetzung für die Zentralisierung der Heizungsanlage ist die Optimierung der Heizungsanlage gemäß proKlima-Anforderung. Heizungsanlagen mit Solarwärmenutzung werden außerhalb von bestehenden Wärmenetzen unter der Voraussetzung gefördert, dass sowohl Raumheizungsunterstützung als auch Trinkwassererwärmung stattfinden.

Auch eine Versorgung über Wohnungsstationen stellt eine zentrale Versorgung dar.

Wärmespeicher und -verteilung für Solarwärme-, Wärmepumpe und BHKW-Anlagen

proKlima fördert den Einbau besonders verlustarmer Wärmespeicher im Zusammenhang mit optimierter Wärmeverteilung und dem erstmaligen Einbau von Solarwärme-, Wärmepumpen- oder BHKW-Anlagen. Das senkt die Betriebskosten für die Nachheizung zur Versorgung Ihres Hauses. Förderfähig sind Wärmespeicher, die die Anforderungen der Energieeffizienzklasse B nach den EU-Verordnungen Nr. 811 bis 814/2013 erfüllen oder auf der aktuellen Speicherliste von proKlima veröffentlicht sind. Je Heizungsanlage ist nur ein Wärmespeicher förderfähig. Speicheranschlüsse und weitere Komponenten müssen optimal gegen Wärmeverluste geschützt sein. Alternativ zu einem effizienten Speicher kann auch eine weitere Wärmedämmung montiert werden (Einhausen des Speichers). Vor dem Anbringen einer zusätzlichen Wärmedämmung sind die zulässigen Umgebungsbedingungen des Speicherherstellers zu prüfen. Es dürfen nur Zirkulationspumpen mit Gleichstrommotoren (EC-Motoren) verwendet werden.

Messtechnik Solarertrag Kleinanlagen

Dieser Baustein umfasst einen Warmwasserzähler, einen Betriebsstundenzähler der Solarkreislaufpumpe und einen geeigneten Wärmemengenzähler im Solarkreislauf. Eine regelmäßige Kontrolle einzelner Komponenten und der gesamten Solaranlage im Rahmen einer Wartung durch den Handwerker wird empfohlen. Funktionskontrollgeräte oder Messeinrichtungen zur Leistungs- oder Energiebilanzierung sind ausdrücklich nicht förderfähig. Die Eingabe der Daten in das proKlima-Energiesparkonto ist Fördervoraussetzung.

Messtechnik Solarertrag Großanlagen

Maßnahmen zum Solarertrag sind dann förderfähig, wenn sie dazu geeignet sind, dem Betreiber verbindlich eine erhöhte Sicherheit für die Funktionalität und den Ertrag der Anlage zu geben. Grundlage dafür kann das im Institut für Solarenergieforschung Hameln (ISFH) entwickelte Input-/Output-Verfahren sein. Die Förderung bezieht sich auf Dienstleistungen und Messtechnik, die durch entsprechende Schlussrechnungen nachgewiesen werden. Alternativ kann eine vertraglich geregelte Ertragsüberwachung einen förderfähigen Weg darstellen (siehe Leitfaden „Messtechnik Solarertrag“). Sofern die Solarertragsbewertung nicht automatisiert erfolgt, ist die Nutzung des proKlima-Energiesparkontos Fördervoraussetzung.

Ertragsförderung für Vereine

Zur erhöhten Ertragsförderung großer Solarwärmeanlagen ist die Systemsimulation mit einer validierten Software vorzulegen. Sie hat die tatsächliche Anlagenhydraulik, die Installationsqualität sowie Randbedingungen zum Betrieb der Solarwärmeanlage realistisch zu berücksichtigen. Änderungen während des Installationsprozesses des zur Förderung beantragten Anlagenkonzeptes sind einzubeziehen. Gegebenenfalls muss dann die Simulation wiederholt werden. Der Trinkwarmwasserverbrauch im zu versorgenden Gebäude ist vorher zu messen (siehe Messung Trinkwarmwasserverbrauch). Andernfalls sind realistische Annahmen zur Verbrauchssituation zu treffen.

Fördervoraussetzung für große Solarwärmeanlagen ist die Inanspruchnahme der proKlima-Förderung Messtechnik Solarertrag Großanlagen.

Für Solarwärmeanlagen in Vereinen sollten Sie berücksichtigen:

- Zur Ertragsüberwachung bieten sich permanente Verfahren wie zum Beispiel der Input-Output-Controller oder eine entsprechend den Richtlinien des Leitfadens „Messtechnik Solarertrag“ konzipierte Methode an. Dies ist mit proKlima rechtzeitig vorher abzustimmen
- Die Montage der Solarwärmeanlagen muss von Fachfirmen vorgenommen werden. Gern dürfen beispielsweise Vereinsmitglieder in die Planung und Montage eingebunden werden. Das darf aber nur geschehen, wenn für diese Arbeiten keine Fachkenntnisse oder speziell geschulte Personen erforderlich sind

Effiziente Wärmepumpen

proKlima fördert den Einbau neuer Wärmepumpenanlagen (WP) in bestehenden Gebäuden. Es sind ausschließlich Geräte nach Liste der Wärmepumpen mit Prüfzertifikat des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA (www.bafa.de) zugelassen. Ausgenommen von der proKlima-Förderung sind:

- Abluftwärmepumpen, die die Abluft einer Wohneinheit nutzen, die nicht zuvor über einen Wärmeübertrager zumindest teilweise zurückgewonnen wurde
- Wärmepumpen zur reinen Trinkwarmwassererwärmung

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

1. Rechnerischer Nachweis der Jahresarbeitszahl (Strom-WP) oder Jahresheizzahl (Gas-WP) für Heizung und Trinkwarmwasser nach VDI 4650; es gelten die Mindestanforderungen für Wärmepumpen in Anlehnung an die Förderung des BAFA (Stand 03.2015):
 - Jahresarbeitszahl für die Strom-WP:
 - Wärmequelle Erdreich (Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-WP) mindestens 3,8
 - Wärmequelle Luft (Luft/Wasser-WP) mindestens 3,5j
 - Jahresheizzahl für die Gas-WP mindestens 1,3
2. Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 (einschließlich Raumheizlasten über Raum-Außenflächen). Der hydraulische Abgleich zur Optimierung der Heizungsanlage ist Fördervoraussetzung, separate Fördermittel können zusätzlich in Anspruch genommen werden, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist.
3. Betrieb der Anlage mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen bzw. aus einer eigenen regenerativen Erzeugungsanlage.

Technische Anforderungen

Stand 01.01.2018

- Nachweis der Wärmebedarfsdeckung von mind. 50 Prozent durch die Wärmepumpe anhand einer nachvollziehbaren Auslegungs- oder Planungsunterlage.
- Fachunternehmererklärung über den Einbau von Messtechnik entsprechend den proKlima-Anforderungen (beachten Sie hierzu bitte den „Leitfaden Messtechnik Verbrauchsdatenerfassung“ und stimmen Sie das Messtechnikkonzept mit uns ab). Auch für die Messtechnik können separate Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Blockheizkraftwerk (BHKW)

Förderfähig sind Anlagen mit Wärmeübertrager zur Brennwertnutzung und mit einer Nennleistung von ≤ 50 kWel, die mit Erdgas, Biogas oder Pellets betrieben werden, sowie Brennstoffzellen. Förder Voraussetzung sind die Qualitätssicherung und die Optimierung der Heizungsanlage nach den Vorgaben von proKlima. Die Förderung eines Blockheizkraftwerks schließt eine Förderung für Nahwärmeanschlüsse aus. Die Voraussetzung der proKlima-Förderung für BHKW ist das Erreichen von mindestens 4.500 Vollbenutzungsstunden pro Jahr. Mit Vollbenutzungsstunden bezeichnet man die Summe der Stunden, die ein Wärmeerzeuger mit maximaler Leistung in einem Jahr arbeitet.

Die Qualitätssicherung BHKW umfasst die Prüfung der hydraulisch und regelungstechnisch sinnvollen Einbindung der KWK-Anlage in das Heizsystem. Sie wird von erfahrenen, bei proKlima gelisteten Personen durchgeführt. Die Liste der Personen sowie die Beschreibung des genauen Prüfumfanges sind bei proKlima erhältlich.

PV-Lotse

Die Beratung muss von einem bei proKlima gelisteten PV-Lotsen durchgeführt werden. Die Liste sowie die Aufstellung der förderfähigen Beratungsleistungen sind bei proKlima erhältlich. Der Nachweis über die Beratungsleistungen ist unter Nennung der behandelten Fragestellungen den Auszahlungsunterlagen beizufügen.

Ladestationen für E-Mobile

Förderfähig sind dauerlastfähige Ladestationen mit intelligenter Netzanbindung für batterieelektrische Pkw und Nutzfahrzeuge für private Stellplätze. Je Wohngebäude kann nur eine Ladestation gefördert werden.

Gefördert werden die Planung, Installation und /oder Qualitätssicherung der Ladestationen und ihre Anbindung an die Hausinstallation beziehungsweise das Verteilnetz inklusive der notwendigen Materialien und Leistungselektronik sowie die Telekommunikationsanbindung. Die Anbindung an bestehende beziehungsweise parallel erstellte dezentrale Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und an Batteriespeicher ist ebenfalls förderfähig. Folgende Förderbedingungen sind zu beachten:

- Es dürfen nur zugelassene Geräte und Materialien mit CE-Norm, VDE- oder ähnlichen Prüfzeichen verwendet werden
- Die auszuführenden Arbeiten müssen durch einen fach- und sachkundigen Betrieb mit Netzzugangsberechtigung (Elektrohandwerksbetrieb, Industriebetrieb, Ingenieurbüro und andere) umgesetzt werden
- Der Nachweis der Versorgung der Ladestation mit Strom aus eigenen oder fremden erneuerbaren Quellen hat zu erfolgen
- Die Ladestation bietet ein Lastmanagement, welches bei Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen den selbst genutzten Anteil des eigenerzeugten Stroms maximiert. Ist keine eigene regenerative Erzeugungsanlage vorhanden, kann die Ladestation in das Lastmanagement eines Energieversorgers, Netzbetreibers oder Energiedienstleisters zur optimierten Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen eingebunden werden (zum Beispiel bidirektionale Einbindung der Ladestation in netzgekoppeltes System)

Allgemeine Förderbestimmungen



Was wird gefördert?

Die im proKlima-Förderprogramm „Modernisieren“ beschriebenen Maßnahmen zur Energieeinsparung gelten für bestehende Wohngebäude, Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie Vereinsgebäude. Sie gelten auch für Ladengeschäfte und gewerblich genutzte Einheiten mit maximal 200 Quadratmetern Nutzfläche in bestehenden Wohngebäuden. Wohngebäude im Sinne dieses Förderprogramms sind ausschließlich Gebäude, welche dem Wohnen dienen, das heißt deren Benutzung eine auf Dauer angelegte Häuslichkeit und eine Eigengestaltung des häuslichen Wirkungskreises umfasst. Keine Wohngebäude im Sinne dieses Förderprogramms sind Boardinghäuser (Beherbergungsbetriebe mit hotelähnlichen Leistungen), Ferienhäuser und -wohnungen und Wochenendhäuser. Keine Wohngebäude sind auch Gebäude, welche zwar zum Wohnen geeignet sind, deren Nutzung sich jedoch durch einen steten Mieterwechsel oder gewerbliche Kurzzeitvermietungen auszeichnet und die somit einem Hotel oder Boardinghaus ähneln, ohne ein Beherbergungsbetrieb zu sein oder hotelähnliche Leistungen zu bieten.

Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Anzahl der Einheiten nach der Modernisierung wird für die Ermittlung der Zuschüsse zugrunde gelegt. Die Begrenzungen gelten auch, wenn für ein Gebäude mehrere Förderanträge gestellt werden. Förderfähige Kosten sind per Rechnung zu belegen. Sie dürfen auch andere Förderprogramme in Anspruch nehmen, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist. Allerdings darf die Summe aller Förderungen die förderfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht überschreiten. Vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern wird die Förderung auf Basis der Nettokosten bewilligt. Bei räumlich zusammenhängenden Objekten werden für das Gesamtprojekt maximal 120.000 EUR gefördert.

Wo gilt die Förderung?

Die zu fördernden Maßnahmen müssen im Fördergebiet von proKlima durchgeführt werden. Dazu zählen die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze.

Gibt es technische Mindestanforderungen?

Ja, sie sind in den „Technischen Anforderungen“ auf den Seiten 20 bis 24 und im Förderantrag beschrieben. proKlima fördert ausschließlich Maßnahmen, die über gesetzliche oder verordnungsrechtliche Mindestanforderungen oder die übliche Praxis hinausgehen.

Bekomme ich Geld für Eigenleistung?

Nein, die Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Eigenleistung ist von der Förderung ausgeschlossen.

Welche Fristen sind zu beachten?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die noch nicht beauftragt sind. Die Förderung beantragen Sie mit den vollständigen Antragsunterlagen bei der Geschäftsstelle proKlima. Für das laufende Kalenderjahr haben Sie dafür bis zum 31. Oktober Zeit. Ein Jahr nach der Bewilligung sollten Sie die Umsetzung der Maßnahmen per Fachhandwerker-Rechnung nachgewiesen haben. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag um maximal zwei Jahre verlängert werden.

Welche sonstigen Bestimmungen gelten?

Die Geschäftsstelle proKlima prüft die Anträge vor der Bewilligung. Werden die Voraussetzungen nach dem proKlima-Förderprogramm erfüllt, bewilligt die Geschäftsstelle die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung von proKlima im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen. Aufgrund falscher Angaben erlangte Fördermittel werden zurückgefordert.

Was ist mit dem Datenschutz?

Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG₂₀₁₈) verarbeitet. Weitere Infos finden Sie unter: www.proKlima-hannover.de/datenschutz

Wie lange läuft das Förderprogramm?

Das proKlima-Förderprogramm „Modernisieren“ tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Es gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2018.

Förderprogramme im Überblick

Profitieren Sie von unseren Kompetenzen

Möchten Sie Informationen und Anregungen zu Fördermitteln, effizientem Energieeinsatz oder Erneuerbaren Energien – melden Sie sich einfach bei uns. Der enercity-Fonds proKlima hat ein offenes Ohr für Ihre Wünsche. Sie erreichen uns Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr unter Telefon 0511 - 430-1970.

In diesen weiteren Kernbereichen bieten wir Ihnen unabhängige, persönliche Beratung und fördern Sie mit finanziellen Zuschüssen:



Tipp: proKlima-Starthilfe

Architekten, Planer und Handwerker erhalten Zuschüsse für firmeninterne Schulungen und Coachings, um ihr Angebot für hocheffiziente und qualitativvoll eingebaute Komponenten zu erweitern. Fördervoraussetzung ist die Beteiligung der Firma an einem proKlima-Förderprojekt. Förderinformationen und Förderangebote senden wir Ihnen gerne zu.

Weitere Fördermöglichkeiten

proKlima-Einzelförderung

Für besonders umfangreiche sowie herausragende Projekte bietet proKlima Einzelförderungen. Es werden ausschließlich Klimaschutzmaßnahmen finanziert, die ohne eine proKlima-Förderung wirtschaftlich nicht realisierbar wären und die der CO₂-Einsparung, der effizienten Energieanwendung oder der Nutzung Erneuerbarer Energien dienen. Über die Bewilligung von Einzelförderungen entscheiden Kuratorium und Beirat von proKlima in ihren Sitzungen, die jeweils zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst stattfinden. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie ein innovatives Modernisierungsvorhaben planen.

BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Investitionszuschüsse für Energiesparberatungen, Heizungsoptimierung, Erneuerbare Energien und BHKW vergibt das BAFA bundesweit. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bafa.de

KfW Bankengruppe

Zusätzlich zu proKlima gibt auch der Bund über die KfW Bankengruppe Förderanreize zur Energieeinsparung. Die genauen Informationen finden Sie im Internet unter www.kfw.de. Das Infocenter der KfW Bankengruppe ist telefonisch Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr zu erreichen. Die Telefonnummer für wohnwirtschaftliche Programme lautet: 0800 - 5 39 90 02 (kostenfreie Servicrufnummer).

Klimaschutz-Kompass

Auf der Website www.klimaschutz-hannover.de finden Sie die Fördertöpfe und Beratungsangebote für Ihr Klimaschutzprojekt. Sortiert nach Stadt oder Gemeinde erhalten Sie Übersichten über Art und Umfang der Förderung, Konditionen sowie Kontaktdaten der Förderinstitutionen. Angegeben sind außerdem lokale neutrale Beratungsangebote.

Wir fördern und beraten in diesem Gebiet:



proKlima – Der enercity-Fonds
Ihmeplatz 2
30449 Hannover
Telefon 0511 - 430-1970
Telefax 0511 - 430-2170
E-Mail proklima@enercity.de
Internet www.proklima-hannover.de